

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016

GZ. BMF-310205/0196-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9861/J vom 7. Juli 2016 der Abgeordneten Georg Willi, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Die gegenständlichen Fragen betreffen eine Thematik, welche gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt, weshalb entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann. Weiters sind persönliche Beurteilungen bzw Meinungen nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Ich weise jedoch darauf hin, dass durch das Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I Nr. 70/2003, die Telekom-Control-Kommission als Regulator im Telekommunikationsbereich eingerichtet wurde. Durch diese sektorspezifische Marktregulierung werden vernünftige Rahmenbedingungen in der Telekom-Infrastruktur (insbesondere der Qualität und der Preise der Netze und Dienste in Österreich) geschaffen und die Souveränität Österreichs bei der Telekom-Infrastruktur gesichert.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8464/J vom 2. März 2016, wonach eine Abspaltung der Infrastruktur u.a. der Telekom Austria AG nicht Gegenstand von Überlegungen ist.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

